



## Merkblatt für Besucher / innen

Am Institut wird mit hochansteckenden Tierseuchen gearbeitet. Einige der Erreger sind via Mensch auf Tiere übertragbar. Deshalb müssen während des Besuches sowie nach einem Besuch der Hochsicherheitszone des IVI die folgenden Verhaltensregeln beachtet werden.

### 1. Verhaltensregeln während des Besuches in der Hochsicherheitszone

- Die Besucher/innen haben die Anweisungen der Mitarbeitenden des IVI zu befolgen.
- Insbesondere sind alle Vorsichtsmassnahmen beim Besuch der Hochsicherheitszone zu befolgen, welche von den Mitarbeitenden des IVI angeordnet werden.

### 2. Verhaltensregeln nach Verlassen der Hochsicherheitszone

Nach dem Verlassen der Hochsicherheitszone des IVI muss der/die Besucher/in während einer 72-stündigen Quarantäne folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Der Kontakt mit seuchenempfindlichen Tieren ist verboten. Als seuchenempfindliche Tiere gelten: Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe, Rehe, Hirsche, Lamas, Alpacas und andere Paarhufer.
- Insbesondere ist der Aufenthalt auf einem Bauernhof, in einem Zoologischen Garten, im Zirkus oder an einem anderen Ort untersagt, an dem seuchenempfindliche Tiere gehalten werden.

### 3. Missachtung der Verhaltensregeln

Die Missachtung dieser Verhaltensregeln oder die Nichtbefolgung der durch die Mitarbeitenden des IVI angeordneten Maßnahmen, kann eine straf- und zivilrechtliche Verantwortlichkeit des/der Besuchers/in zur Folge haben.

### 4. Persönliche Effekten

Da aus Sicherheitsgründen keine persönlichen Effekten (z.B. Schmuck, Ringe, Ohren- und Nasenstecker, Piercings, Wertsachen etc.) in die Hochsicherheitszone mitgenommen werden dürfen, können diese entweder bei der Administration oder im Garderobenschrank deponiert werden.

Als Ausnahme dürfen Brillen in die Hochsicherheitszone genommen werden. Sie werden vor dem Ausschleusen von Mitarbeitenden des IVI dekontaminiert.

Kontaktlinsen dürfen unter der Voraussetzung getragen werden, dass sie im Innern der Hochsicherheitszone nicht herausgenommen werden.

*Für Diebstahl von Wertgegenständen, welche nicht in der Administration deponiert sind, lehnt das IVI jegliche Haftung ab.*

### 5. Vertraulichkeit

Daten aus der *Prüfstelle IVI* sind vertraulich zu behandeln und dürfen weder ganz noch auszugsweise für Dritte zugänglich gemacht oder veröffentlicht werden.

**Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie vom Inhalt des vorliegenden Merkblattes Kenntnis genommen hat. Er/sie verpflichtet sich, die oben erwähnten Verhaltensregeln zu befolgen.**

Name, Vorname (Druckschrift)	
Adresse	
Datum / Unterschrift	



## Betreuung von Besuchern und Besucherinnen im HT

# Checkliste

Durch die/den Verantwortliche(n) auszufüllen

**Verantwortliche(r) :**

**Sektion:**

**Gültigkeit: von** \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_

### Vorgängige Massnahmen

- Vorgängige (schriftliche/telefonische) Information des Besuchers oder der Besucherin / gesetzliche(r) Vertreter/in über die Sicherheitsvorschriften am IVI: Merkblatt für Besucher des HT

### Vor dem Eintritt in den HT

- Anmeldung des Besuchs per Mail an IVI-HT
- Eintragung in BonApp
- Schulung für Besucher (Folien in gelbem Ordner)
- Merkblatt mit Unterschrift
- Badge  Code
- Deponieren der Wertsachen, Schmuck, etc.
- Kopie des Merkblattes an Besucher/in / gesetzliche(r) Vertreter/in
- Original des Merkblattes an Administration